

XXII. GP.-NR

3634/J

16. Nov. 2005

ANFRAGE

der Abgeordneten DDr. Niederwieser und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Überprüfung des Handelns der Finanzmarktaufsicht und des zuständigen
Bundesministerium in der Causa „AMIS“

Die AMIS Firmengruppe in 1040 Wien, Favoritenstrasse 16, befindet sich laut
Berichterstattung in den verschiedensten Medien in Schwierigkeiten.

Über das Vermögen der Holding-Gesellschaft, AMIS Asset Management Investment
Services AG, wurde vom Handelsgericht Wien am 3. 11. 2005 das Konkursverfahren
eröffnet.

Über das Vermögen der Betriebs-Gesellschaft, AMIS Financial Consulting AG, wurde
vom Handelsgericht Wien am 8. 11. 2005 ebenfalls das Konkursverfahren eröffnet.

Laut Medienberichterstattung sind über 16.000 Anleger betroffen, viele davon in
Österreich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für
Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Über welche Konzessionen verfügten die beiden AMIS-Firmen und seit wann?
2. Aufgrund welcher Voraussetzungen wurden die Konzessionsvergaben
vorgenommen?
3. Wurden die beiden Firmen schon bei der Vergabe der entsprechenden
Konzessionen von einer staatlichen Behörde geprüft? Wenn ja, mit welchem
Ergebnis?

4. Wurde auch die angegebene Geschäftstätigkeit samt angebotener Finanzprodukte von einer staatlichen Behörde geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
5. Wurden auch die für die beiden Firmen handelnden Personen von einer staatlichen Behörde überprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Wurde die Geschäftsabwicklung der beiden Firmen – also die Entgegennahme und Veranlagung von Kundengeldern – von einer staatlichen Behörde überprüft? Wenn ja, wie oft und mit welchem Ergebnis?
7. Wurden auch die von den AMIS-Firmen beauftragten Depotbanken in Luxemburg von einer staatlichen Behörde überprüft? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wurden zumindest entsprechende Bankauskünfte über die Depotbanken eingeholt und was sagten diese aus?
8. Wurde im Rahmen der Aufsicht erörtert, dass eine durchgängige Kontrolle der von den AMIS-Firmen getätigten Geschäfte durch die Beauftragung ausländischer Depotbanken nur erschwert möglich ist? Wenn ja, wie wurde darauf reagiert?
9. Wurde von staatlichen Behörden irgendeinmal in Erwägung gezogen, den AMIS-Firmen aufzutragen, ihre Anlagegeschäfte über österreichische Depotbanken abzuwickeln?
10. Welche Massnahmen wurden von staatlichen Behörden gesetzt, als im März 2004 von der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (CSSF) eine Sperre der AMIS-Kundendepots verfügt wurde?
11. Wurden über diesen Sachverhalt von staatlichen Behörden Warnhinweise an AMIS-Vertriebspartner und an AMIS-Kunden gegeben? Wenn ja, in welcher Form und wann? Wenn nein, warum nicht?

12. Weshalb wurde erst am 31. August 2005 die Geschäftsaufsicht über die AMIS Betriebsgesellschaft verhängt, obwohl die Suspendierung der Kundendepots in Luxemburg schon im März 2004 durch die CSSF erfolgte?
13. Weshalb wurden von der zuständigen österreichischen Behörde bis dato keine konkreten Auskünfte über die AMIS-Depots in Luxemburg erteilt?
14. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit der österreichischen und der luxemburgischen Behörden in dieser Angelegenheit?
15. Wie beurteilen Sie das zögerliche Verhalten der zuständigen Behörde in bezug auf das Anlegervertrauen in Österreich und welche Konsequenzen erwarten Sie in bezug auf allfällige Haftungen für die Republik Österreich daraus?
16. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dem Verhalten der zuständigen Behörde und welche Massnahmen werden Sie setzen, um dadurch eventuell entstandene Schäden bei AMIS-Kunden wiedergutzumachen?
17. Wie beurteilen Sie die Reputation des Finanzplatzes Österreich im Lichte der Vorgänge rund um die AMIS-Firmen?

